

BFA Fahrtenbereich 2 (Küstenfahrt 20 Sm)



Der Befähigungsausweis FB2 berechtigt zum Führen einer Segeljacht / Motorjacht in Küstenfahrt (Fahrt zwischen nahegelegenen Häfen entlang der Küste). Die Küstenfahrt erstreckt sich auf einen Bereich von 20 Seemeilen, gemessen von der Küste (Festland oder Inseln).

Seemännische Praxis und Seefahrtserfahrung FB2:

- 500 Seemeilen
- 3 Nachtfahrt mit Nachtansteuerung
- 18 Bordtage
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (z. B. Führerschein)
- Nachweis Farbunterscheidungsvermögen (rot/grün) - nicht erforderlich, wenn ein KFZ-Führerschein mit Erstaussstellung vor 11/1997 vorliegt
- Erste-Hilfe-Kurs 16 Stunden

Die seemännische Praxis und Seefahrtserfahrung ist mittels Logbuch oder logbuchähnlicher Aufzeichnungen auf der Art von Jacht (Segeljacht / Motorjacht), für die der Befähigungsausweis angestrebt wird, nachzuweisen.

Ist zu ergänzen ...